



NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 27.09.2018

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Stadtverordnete Wunder, Barbara

SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU
Stadtverordnete Konarski, Sylke	Die Linke
Stadtverordnete Niethen, Sarah	parteilos
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	WFW

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Krücken, Ulrike
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2018
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Neubesetzung von stellvertretenden Ausschussvorsitzen MV/FB1/021/2018
4. Anfrage der WFW-Fraktion bezüglich der Bereitstellung eines Belegungsportals für städtische Einrichtungen (Turnhallen, Mensen etc.) im Internet MV/FB1/026/2018
5. Verpflichtungserklärung für die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH für eine Mitgliedschaft in der RZVK BV/FB1/076/2018
6. Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017 MV/FB5/025/2018
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 (TOP 2 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 03.09.2018) BV/FB5/074/2018
8. Quartalsbericht zum 30.06.2018 im Rahmen des Finanzcontrollings (TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018) MV/FB5/020/2018
9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr BV/FB5/068/2018

über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage und Erlass der 1. Änderungssatzung (TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018)

- 10 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgeldern 2019 und Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg (TOP 8 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018) BV/FB5/070/2018
- 11 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren und Erlass der 10. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (TOP 9 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018) BV/FB5/071/2018
- 12 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2019 und Erlass der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüssen (TOP 10 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018) BV/FB5/075/2018
- 13 . Erlass einer neuen Gebührenordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wassenberg (TOP 11 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018) BV/FB1/084/2018
- 14 . Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Wassenberg bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) vom 29.09.2017 BV/FB3/090/2018
- 15 . 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B "Roermonder Straße" in der Ortschaft Birgelen);
hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen
 - 1.1. Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.2. Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1.3. Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 1.4. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 1.5. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

16 . Konzept für das Programm "Gute Schule 2020" BV/FB5/093/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Anpassung der Satzung der NEW AG
(TOP 12 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018) BV/FB5/077/2018
- 18 . Stadtkernsanierung;
hier: Auftragsvergaben zur Maßnahme "Lückenschluss Burgberg" BV/FB5/094/2018
- 19 . Marktplatz Birgelen;
hier: Auftragsvergabe (Tiefbau, Vegetationsarbeiten, Ausstattung) BV/FB5/095/2018
- 20 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 28. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2018

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 05.07.2018 zur Kenntnis.

Beschluss: (30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Sitzungsniederschrift vom 05.07.2018 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Mitteilungen und Anträge bekannt:

1. Antrag des Herrn Dr. Steffen Jöris vom 19.09.2018 betreffend das Bauvorhaben Flur 13, Flurstück 121
2. Schreiben des Herrn Richard Jansen an den Bund der Steuerzahler vom 12.07.2018 AN/FB6/017/2018

Zu TOP 3. Neubesetzung von stellvertretenden Ausschussvorsitzen Vorlage: MV/FB1/021/2018

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Bis dato ist die Stadtverordnete Sylke Konarski stv. Vorsitzende des Bauausschusses. Die Stadtverordnete Sylke Konarski ist nach der Neubesetzung der Ausschüsse nur noch stellvertretendes Mitglied der Fraktion „Die Linke“ im Bauausschuss.

Die Stadtverordnete Sarah Niethen ist bis dato stv. Vorsitzende des Personalausschusses. Nach der Neubesetzung der Ausschüsse ist sie nicht mehr Mitglied des Personalausschusses.

Gem. § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW sind die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der Ausschüsse zu bestimmen. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.

§ 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW besagt:

„Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zur Nachfolge. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Die Stadtverordnete Konarski war zum Zeitpunkt der Erstbenennung Mitglied der SPD-Fraktion. Seit dem 16.04.2018 ist sie Mitglied der Fraktion „Die Linke“.

Die Kommentierung zu § 58 GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Kommentar für die Praxis von Klaus-Viktor Keerbaum, 3. Auflage 2017) führt zu dem vorliegenden Fall folgendes aus:

*Zweifelhaft ist, welcher Fraktion das Ersatzbenennungsrecht zusteht, wenn der Ausschussvorsitzende die Fraktion gewechselt hat oder gar keiner Fraktion mehr angehört und sein Amt nachbesetzt werden muss, etwa infolge Mandatsniederlegung. Hierzu wird – in Anlehnung an § 50 Abs. 3 Satz 7 – vertreten, dass das Ersatzbestimmungsrecht derjenigen Fraktion zusteht, **die auch das Erstbenennungsrecht ausgeübt hat** (vgl. Rhen/Cronauge/von Lennep/Knirsch, § 58, V.4.). Die Gegenmeinung verweist darauf, dass der Wortlaut in § 58 Abs. 5 Satz 5 (Benennung durch die Fraktion, „der er angehört“) eindeutig sei und eine Auslegung entsprechend § 50 Abs. 3 Satz 7 nicht zulasse (vgl. Krichhof/Plückhahn/Faber, in: Held/Winkel/Wansleben, § 58 GO, 10.). Dies widerspricht jedoch den Vorstellungen der Gemeindeordnung von der Nachbesetzung, die auf die Verhältnisse zur erstmaligen Besetzung der Ausschüsse abstellt (§§ 50 Abs. 3 Satz 7, 58 Abs. 5 Satz 5). Nur bei grundlegenden Veränderungen in der Ausschussstruktur etc. soll ein vollständig neues Einigungs- und Zugreifverfahren stattfinden (§ 58 Abs. 6). Zudem handelt es sich bei der Vergabe von Ausschussvorsitzen um ein Recht der Fraktion, das nicht durch nachträgliche Veränderungen unterlaufen werden darf.*

Somit ist die SPD-Fraktion zur Neubesetzung des stv. Bauausschussvorsitzes und des stv. Personalausschussvorsitzes vorschlagsberechtigt.

Gem. § 40 Abs. 2 GO NRW ist der Bürgermeister nicht stimmberechtigt.

Die Fraktionsvorsitzende Simons schlägt den Stadtverordneten Minkenberg als stv. Ausschussvorsitzenden für den Bauausschuss und die Stadtverordnete Wunder als stv. Ausschussvorsitzende für den Personalausschuss vor.

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtverordnete Minkenberg wird zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses und die Stadtverordnete Wunder wird zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Personalausschusses gewählt.

Zu TOP 4. Anfrage der WFW-Fraktion bezüglich der Bereitstellung eines Belegungsportals für städtische Einrichtungen (Turnhallen, Mensen etc.) im Internet Vorlage: MV/FB1/026/2018
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Seitens der WFW-Fraktion wurde in der Haushaltsrede zur Haushaltssatzung für das Jahr 2018 angeregt, für den weiteren Ausbau der digitalen Angebote der Stadt, eine Belegungs-App für die hiesigen Turnhallen anzubieten, in der Vereine bedarfsorientiert Hallenzeiten buchen können.

Die Verwaltung hat die z. Z. auf dem Markt verfügbaren Hallenbelegungsprogramme geprüft und sich für die Anschaffung des Programms „locaboo“ der Fa. Loy entschieden. Dieses Programm ist webbasiert und kann auf der Homepage der Stadt Wassenberg eingebunden werden, sodass zukünftig Anfragen für Hallenzeiten sowie Sonderveranstaltungen künftig online gebucht werden können. Außerdem sind alle belegten Hallenzeiten dort abrufbar.

Darüber hinaus bietet die Fa. Loy für locaboo eine Belegungs-App an, die auf dem Smartphone oder Tablet installiert werden kann.

Ab dem 02.01.2019 soll die Buchungsplattform auf der Internetseite der Stadt Wassenberg eingebunden werden. Die städtischen Vereine werden rechtzeitig darüber informiert.

Zu TOP 5. Verpflichtungserklärung für die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH für eine Mitgliedschaft in der RZVK Vorlage: BV/FB1/076/2018
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Die bisher bei der Stadt beschäftigten Mitarbeiter, welche zukünftig in die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH übergeleitet werden sollen, ist der bisherige Besitzstand zu wahren. Das heißt, dass diese weiterhin eine Bezahlung in Anlehnung an den jeweils geltenden TVöD erhalten sowie zusätzlich, wie bisher, in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert werden sollen. Hierfür ist eine Mitgliedschaft der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) zu begründen.

Um als juristische Person des privaten Rechts eine Mitgliedschaft in der RZVK zu begründen, ist die Beibringung einer Sicherheitsleistung zur Absicherung des Insolvenzrisikos gegenüber der RZVK zu erbringen. Als Sicherungsmittel kommt u.a. eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, deren Insolvenzfähigkeit durch Gesetz ausgeschlossen ist, in Betracht.

Nach Rückmeldung der RZVK ist diese Verpflichtungserklärung durch die Stadt Wassenberg bis zu einer Höhe von 180.000 € zu erbringen und bedarf hierzu der Genehmigung durch den Rat der Stadt Wassenberg.

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Wassenberg verpflichtet sich unwiderruflich, für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft und Zahlungsunfähigkeit der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH an die RZVK den vorgesehenen finanziellen Ausgleich bis zu einer Höhe von 180.000 € zu erbringen und die zu seiner Ermittlung erforderlichen Kosten an die RZVK zu zahlen.

**Zu TOP 6. Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: MV/FB5/025/2018**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der vorläufige Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hiermit dem Rat der Stadt zugeleitet.

Im Gesamtabschluss werden alle Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher wie auch in privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung in den "Gesamtkonzern" der Stadt Wassenberg einbezogen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung betrifft dies folgende Bereiche:

- *Stadt Wassenberg (Kernverwaltung)*
- *Stadtbetrieb Wassenberg AöR*
- *Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH*

Andere Beteiligungen werden nicht konsolidiert, sondern im Gesamtabschluss wie im Einzelabschluss der Kernverwaltung als Finanzanlagen dargestellt.

Das vorläufige Gesamtjahresergebnis 2017 der Stadt Wassenberg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,112 Mio. €.

Der Jahresüberschuss im konsolidierten Gesamtabschluss in Höhe von rd. 1,112 Mio. € ist um rd. 709.000 € höher als im Einzelabschluss der Kernverwaltung (rd. 403.000 €).

Das höhere Gesamtjahresergebnis resultiert aus der Addition des positiven Jahresergebnisses der ESW GmbH sowie aus einmaligen Konsolidierungseffekten, womit auch das negative Jahresergebnis des Stadtbetriebes Wassenberg ausgeglichen werden kann.

Insgesamt weist der Gesamtabschluss wie in den Vorjahren erneut einen erheblichen Jahresüberschuss aus, was die weiterhin positive Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg unterstreicht.

Die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses besteht aus der Gesamtergebnisrechnung 2017 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 sowie aus einer Übersicht der vorgenommenen Konsolidierungen.

Der Entwurf des Gesamtschlusses ist der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin bereits zugeleitet worden.

Der geprüfte Gesamtabschluss mit seinen weiteren erläuternden Anlagen Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht soll im November 2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden, so dass die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2017 durch den Rat der Stadt Wassenberg gemäß § 116 Abs. 1 GO fristgerecht in seiner Sitzung am 13.12.2018 erfolgen kann.

**Zu TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
(TOP 2 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 03.09.2018)
Vorlage: BV/FB5/074/2018**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Rechnungsprüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Bürgermeister Manfred Winkens übergibt für die Beschlussfassung zu Buchstabe c) das Wort an den stellvertretenden Bürgermeister Frank Winkens.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der von der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Kauffrau Birgit Harren-Trachte örtlich geprüften Jahresabschluss 2017 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird festgestellt und
- b) der lt. Ergebnisrechnung 2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 403.604,41 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt, sowie
- c) dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

**Zu TOP 8. Quartalsbericht zum 30.06.2018 im Rahmen des Finanzcontrollings
(TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018)
Vorlage: MV/FB5/020/2018**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Kenntnis.

**Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage und Erlass der 1. Änderungssatzung
(TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018)
Vorlage: BV/FB5/068/2018**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Kenntnis.

Stadtverordnete Simons beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 - 12 en bloc abzustimmen.

Hiermit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.

Beschluss: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen - Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben - in der Stadt Wassenberg wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019 und Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg (TOP 8 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018)
Vorlage: BV/FB5/070/2018**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren und Erlass der 10. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (TOP 9 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018)
Vorlage: BV/FB5/071/2018**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte 10. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung in der Stadt Wassenberg wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 12. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2019 und Erlass der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüssen (TOP 10 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018)
Vorlage: BV/FB5/075/2018**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüssen wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 13. Erlass einer neuen Gebührenordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wassenberg (TOP 11 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018)
Vorlage: BV/FB1/084/2018**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte Gebührenordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wassenberg wird beschlossen und zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Wassenberg bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) vom 29.09.2017
Vorlage: BV/FB3/090/2018**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Wassenberg wurde auf Grund des neu erlassenen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in 2017 ersetzt. Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 BHKG).

*Grundsätzlich gilt für Einsätze der Feuerwehr der Grundsatz der Unentgeltlichkeit (§ 52 Abs. 1 BHKG). Nur in den in § 52 Abs. 2 BHKG genannten Ausnahmefällen kann der Ersatz der Kosten verlangt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um **Fehlalarmierungen BMA, Verkehrsunfälle, Ölsuren, Einsatz von Sonderlösch- und Einsatzmitteln oder Einsätze bei denen grob fahrlässiges/vorsätzliches Verhalten vorliegt**. Die in dieser Vorschrift definierten Voraussetzungen, unter denen Kostenersatz verlangt werden kann, werden entsprechend im Satzungsentwurf verarbeitet. Dabei ist sicherzustellen, dass die einzelnen Kostenschuldner nicht mit Kosten belastet werden, die den von ihnen zu verantwortenden Einsätzen nicht mehr zuzurechnen sind. Die zu ermittelnden Pauschalbeträge, die letztlich im Kostentarif zur vorliegenden Satzung aufgeführt sind, müssen sich in ihrer Höhe an den tatsächlichen Kosten für die ersatzpflichtigen Einsätze orientieren. Daher sind zur Ermittlung der anteiligen Fixkosten (Steuern, Versicherungen, Einsatzkleidung, Ausbildung etc.), die einem Einsatz nicht konkret zugeordnet werden können, die Jahresstunden zu Grunde zu legen. Bei der Ermittlung der Betriebskosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Lohnausfall etc.) sind die Einsatzstunden heranzuziehen. Grundsätzlicher Maßstab des Kostenersatzes sind die Anzahl der eingesetzten Kräfte, Fahrzeuge oder Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.*

Zur Erhaltung der Rechtssicherheit ist es geboten, die Gebührenkalkulation regelmäßig zu aktualisieren, darauf basierend die Feuerwehrgebührensatzung erforderlichenfalls anzupassen und die Satzungsänderung zu beschließen.

Aufgrund der vollzogenen Erneuerungen, hier der Erweiterungsbau des Gerätehauses der Löschgruppe Wassenberg und dem Neubau des Gerätehauses der Löschgruppe Myhl sowie die Neube-

schaffung einer Drehleiter (DLK) und insgesamt drei weiteren Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Löschgruppen Wassenberg, Myhl und Orsbeck ist die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung notwendig geworden. Die konkrete Ermittlung der im Kostentarif vorgesehenen Stundensätze kann der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Mit Überprüfung der derzeitigen Feuerwehrgebührensatzung vom 29.09.2017 sind die Stundensätze für Personal und Fahrzeuge durch die 1. Änderungssatzung wie folgt anzupassen:

<i>1. Stundensatz Personal</i>	<i>Neu</i>	<i>Alt</i>
<i>Stundensatz je Feuerwehreinsatzkraft</i>	<i>42,18 €</i>	<i>39,49</i>
<i>2. Stundensatz Fahrzeuge</i>		
<i>Kommandowagen (KdoW)</i>	<i>39,85 €</i>	<i>33,55 €</i>
<i>Einsatzleitwagen (ELW)</i>	<i>32,11 €</i>	<i>22,05 €</i>
<i>Gerätewagen (GW-L, GW-G)</i>	<i>27,18 €</i>	<i>36,79 €</i>
<i>Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (RW, HLF)</i>	<i>40,61 €</i>	<i>26,29 €</i>
<i>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</i>	<i>54,09 €</i>	<i>37,35 €</i>
<i>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</i>	<i>22,15 €</i>	<i>35,72 €</i>
<i>Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF, TSF W)</i>	<i>72,38 €</i>	<i>44,05 €</i>
<i>Drehleiter (DLK)</i>	<i>47,99 €</i>	<i>Neu</i>
<i>Schlauchwagen (SW)</i>	<i>31,29 €</i>	<i>37,46 €</i>
<i>Mannschaftstransportbus (MTW)</i>	<i>31,48 €</i>	<i>19,67 €</i>
<i>Anhänger</i>	<i>0,81 €</i>	<i>1,66 €</i>
<i>Schaumkanone</i>	<i>0,84 €</i>	<i>1,69 €</i>
<i>Boot</i>	<i>0,84 €</i>	<i>1,64 €</i>

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Wassenberg bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr wird beschlossen.

Zu TOP 15.	55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B "Roermonder Straße" in der Ortschaft Birgelen); hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen 1.1. Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 1.2. Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 1.3. Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 1.4. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) 1.5. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/003/2018/1
-------------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Am 25.01.2018 (TOP 5.) fasste der Stadtrat im Verfahren der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg den Feststellungsbeschluss.

Im Rahmen der anschließenden Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) bemängelte das Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln im dortigen Prüfverfahren, dass eine Betrachtung der Auswirkungen zum Wegfall des Sondergebiets für sportliche Zwecke sowie der gemischten Baufläche zugunsten einer Darstellung als Wohnbaufläche sowie der Darstellung einer kleinteiligen Fläche für die Landwirtschaft fehle. Ebenfalls wäre aus der Umgebungsplanung nicht erkennbar, welche städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich als städtisches Planungsziel verfolgt werde.

Aus Sicht der Bezirksregierung seien die Begründung und die Abwägung unvollständig; der Rat habe über die Auswirkungen der Planung nicht abschließend abgewogen. Ferner stünde die getroffene Abwägung nicht im Einklang mit dem Planinhalt, weil die Fläche für die Landwirtschaft nicht einbezogen wurde.

Aus den dargelegten Gründen könne die beantragte Genehmigung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg nicht erteilt werden.

In Kenntnis dieser Rechtslage hat die Stadt den Genehmigungsantrag am 03.09.2018 formell zurückgezogen.

Anschließend fand am 11.09.2018 eine umfassende Abstimmung der Sach- und Rechtslage beim Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln statt, um die kurzfristige Genehmigungsfähigkeit herbeizuführen.

*Aufgrund der dortigen Anforderungen wurde die rot gekennzeichnete Passage in die Begründung Teil A (Seite 5, Punkt 4.2) **-Anlage 10-** aufgenommen, um den Belangen einer transparenten Planungsabsicht zu entsprechen.*

Mit dieser Berichtigung wird die künftige Planungsabsicht der Stadt Wassenberg in diesem Bereich hinreichend dokumentiert und dient dem Stadtrat als Grundlage für einen ermessensfehlerfreien Abwägungsbeschluss.

Ferner wurden in Abstimmung mit der Bezirksregierung redaktionelle Berichtigungen, insbesondere zu den aktuellen gesetzlichen Grundlagen, vorgenommen (ebenfalls rot gekennzeichnet); diese dienen lediglich der Klarstellung und Rechtseindeutigkeit.

Es handelt sich hierbei um:

- *Abwägungstabelle aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Anlage 2)*
- *Abwägungstabelle aus dem Verfahren der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch Anlage 4)*
- *Gegenüberstellung FNP-Darstellung (alt /neu) Anlage 9*
- *Begründung Teil A, Anlage 10*
- *Begründung Teil B –Umweltbericht-, Anlage 11*

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Korrekturen, Ergänzungen und Anpassungen empfiehlt die Bezirksregierung aus Gründen der Rechtssicherheit, entsprechend der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 15.01.2018 zu TOP 5. zur Ratssitzung am 25.01.2018, so zu verfahren und erneut die Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen (Punkte 1.1. bis 1.5. des Beschlussvorschlages) sowie den Feststellungsbeschluss und die Vorlage zur Genehmigung an die Bezirksregierung Köln zu fassen.

Der nachfolgende Text entspricht dem Sachverhalt aus der Beschlussvorlage vom 15.01.2018:

Die Erstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen erfolgte im Parallelverfahren.

Der Stadtrat fasste am 02.03.2017 (TOP 9.) die jeweils das Verfahren beendenden Beschlüsse (Feststellungs- und Satzungsbeschluss).

Im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln gefordert, dass die erforderliche Trennung nach FNP – und Bebauungsplanverfahren vorgenommen werden muss.

Um eine deutliche Klarstellung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erhalten, war es erforderlich, separate neue Begründungen und Planentwürfe für diese Flächennutzungsplanänderung zu erstellen.

Auf dieser Grundlage fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den Beschluss, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg durchzuführen. Dies erfolgte im Zeitraum vom 15.12.2017 bis zum 15.01.2018 und findet die entsprechende Berücksichtigung in dieser Beschlussvorlage im Unterpunkt 1.5.

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 09. September 2015 beschlossen, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B „Roermonder Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen und parallel in einem 55. Änderungsverfahren für diesen Bereich den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Die entsprechende Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 08/2015 am 16.09.2015.

- 1.1. *Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)*
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 08. Juni – 08. Juli 2016 statt. Die entsprechende Bekanntmachung wurde im Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 06/2016 am 31.05.2016 veröffentlicht.

Nachfolgende Anregungen und Bedenken wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebracht:

- 1. Privat 1 vom 12.10.2015, 09.11.2015 sowie 05.07.2016,*
- 2. Privat 2 vom 07.07.2016,*
- 3. Privat 3 vom 05.07.2016.*

-Zusammenfassung aller Stellungnahmen: Anlage 1-

Auf die beigegefügte Abwägung (Anlage 2) wird verwiesen.

- 1.2. *Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*
Im Zeitraum vom 25. Mai – 27. Juni 2016 fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) statt.

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

- 1. EBV GmbH, Abt. Bergschäden, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven,*
- 2. EWV, Energie- und Wasserversorgung GmbH, Postfach 1607, 52204 Stolberg,*
- 3. Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb, Postfach 100763, 47707 Krefeld,*
- 4. Kreiswasserwerk Heinsberg, Am Wasserwerk 5, 41844 Wegberg,*
- 5. NEW Netz GmbH, Grundsatzplanung, Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen,*
- 6. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Eendenicher Str. 133, 53115 Bonn,*
- 7. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Postfach 101027, 41010 Mönchengladbach,*
- 8. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg – Viersen, Gereonstr. 80, 41747 Viersen,*
- 9. Landrat des Kreises Heinsberg, Amt 63, Postfach 1380, 52523 Heinsberg,*
- 10. RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln,*
- 11. Wasserverband Eifel-Rur, Postfach 102564, 52325 Düren,*
- 12. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 -Bergbau- und Energie in NRW-, Postfach, 44025 Dortmund,*
- 13. Deutsche Telekom AG, PTI 24, Pescher Str. 187-198, 41065 Mönchengladbach,*
- 14. Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, 50606 Köln,*

15. *Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 (KBD), Cäcilienallee 2, 40474 Düsseldorf*
16. *Bezirksregierung Köln, Dezernat 35, 50606 Köln,*
17. *Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim.*
-Zusammenfassung aller Stellungnahmen Anlage 3-

Auf die beigefügte Abwägung (Anlage 4) wird verwiesen.

Der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hatte sich bereits mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch in seiner Sitzung am 07.09.2016 (TOP 3.) befasst und ergänzend den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

1.3. *Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Am 07. September 2016 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen. Nach entsprechender Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 11/2016 vom 21.09.2016 fand die öffentliche Auslegung vom 04. Oktober bis 04. November 2016 statt.

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.

Nachfolgender Privater hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben:

1. *Privat 1 vom 31.10.2016*
-Stellungnahme Anlage 5-

Der entsprechende Abwägungsvorschlag ist aus der beigefügten Anlage 6 ersichtlich.

1.4. *Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)*

Nachdem nach Abschluss der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Ausbauplanung festgestellt wurde, dass eine kanalmäßige Erschließung der nördlichen Erschließungsstraße in die Roermonder Straße unverhältnismäßig wäre, erfolgte die kanalmäßige Erschließung der nördlichen Erschließungsstraße an die Pfarrer-Zurmahr-Straße; gesichert durch entsprechende Leitungsrechte. Im Zuge dieser von der Bebauung freizuhaltenden Leitungstrasse war eine Änderung im Baufenster erforderlich.

Da dadurch die Grundzüge der Planung betroffen waren, fasste der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 12.12.2016 den Beschluss, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Unter Hinweis auf die erfolgte Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17/2016 vom 16.12.2016 fand die erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 27. Dezember 2016 –

27. Januar 2017 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden vorgebracht:

1. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg-Viersen, Gereonstr. 80, 41747 Viersen,
2. Landrat des Kreises Heinsberg, Amt 63, Postfach 1380, 52523 Heinsberg,
3. Privat 1 vom 24.01.2017,
4. Privat 2 vom 10.01.2017
-Zusammenfassung aller Stellungnahmen, Anlage 7-

Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind aus der beigefügten Anlage 8 ersichtlich.

1.5 Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Nachdem der Stadtrat im parallel durchgeführten Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderungsverfahren in seiner Sitzung am 02.03.2017 (TOP 9.) den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss gefasst hatte, hatte mit Hinweis auf die Einleitung zum heutigen Sachverhalt die Bezirksregierung im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens gefordert, für den konkreten Bereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes eine separat zu erstellende Begründung Teil A -Städtebauliche Aspekte- und Begründung Teil B -Umweltbericht sowie den Planentwurf nur auf die Flächennutzungsplanänderung zu konkretisieren.

Hierzu hat der Stadtrat am 09.11.2017 den entsprechenden Beschluss zur Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Unter Hinweis auf die entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15/2017 vom 06.12.2017 fand die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.12.2017 – 15.01.2018 statt; Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht.

2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Abwägungsvorschläge (Stand: 15.01.2018) wird der entsprechende Feststellungsbeschluss gefasst und es erfolgt die Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Dieser Beschlussvorlage sind ferner beigefügt:

- Gegenüberstellung FNP-Darstellung (alt/neu) Anlage 9,
- Begründung Teil A, Anlage 10,
- Begründung Teil B -Umweltbericht-, Anlage 11,
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Anlage 12.

Alle vorgenannten Anlagen dieser Beschlussvorlage sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass in der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt ein Ordner mit allen Unterlagen zu diesem Planverfahren in einfacher Ausfertigung vor-

gehalten wird, die bei Bedarf von den Stadtverordneten eingesehen werden können. Dieser Ordner beinhaltet alle abwägungserheblichen Angaben.

Stadtverordneter Thissen teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da er Bedenken wegen Ziffer 1.4. habe.

Beschluss: (30 Ja-,Stimmen 1 Enthaltung)

1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen

1.1 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden drei Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken vorgebracht (siehe Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.09.2016, TOP 3.)

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird dem angepassten Abwägungsvorschlag zugestimmt.

1.2. Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden 17 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen fanden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag. Hierüber hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2016 (TOP 3.) beraten und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen als Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird dem angepassten Abwägungsvorschlag zugestimmt.

1.3 Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme fand ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag. Hierüber hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.07.2017, TOP 9., beraten und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahme wird dem angepassten Abwägungsvorschlag aus dem Verfahren der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

1.4. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurden 4 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen fanden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag. Hierüber hat der Stadtrat am 02.03.2017, TOP 9., beraten und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch wird dem angepassten Abwägungsvorschlag zugestimmt.

1.5. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 15.12.2017 – 15.01.2018 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg wird festgestellt und ist der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen.

Zu TOP 16. Konzept für das Programm "Gute Schule 2020" Vorlage: BV/FB5/093/2018
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die NRW.Bank hat gemeinsam mit dem Land NRW zum 01.01.2017 das Förderprogramm „NRW.Bank Gute Schule 2020“ eingeführt. Die Stadt Wassenberg erhält aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ einen Kredit in Höhe von insgesamt 1.930.000,00 Euro. Dieser Betrag wird der Stadt Wassenberg von der NRW.Bank als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Annuität auf das gewährte Darlehen zahlt das Land NRW unmittelbar an die NRW.Bank zurück. Die erhaltenen Gelder verbleiben damit im Haushalt der Stadt Wassenberg.

Dieser Kreditbetrag soll entsprechend des parteiübergreifend vorliegenden Einvernehmens zur anteiligen Finanzierung des Neubaus an der Betty-Reis-Gesamtschule, mit dem die heute dort noch vorhandenen OFRA-Trakte ersetzt werden sollen, eingesetzt werden.

Zur Realisierung dieser Baumaßnahme ist auf der Grundlage des in der Bauausschusssitzung am 13.09.2018 vorgestellten Bauprogramms eine Investition von rd. 4,5 Mio. Euro erforderlich.

Als Ergänzung zu diesem Verwendungskonzept sieht das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW zusätzlich vor, dass die Kommunen systematisch die Möglichkeiten leistungsfähiger Breitbandanschlüsse ihrer Schulgebäude prüfen müssen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der jeweiligen Vertretungskörperschaft vorzulegen. Dieser Mitteilungspflicht wird mit den nachstehenden Ausführungen nachgekommen.

Die Leistungsfähigkeit der Internetverbindungen der Schulen im Stadtgebiet ist recht einheitlich. Dies liegt an den Geschwindigkeiten der im jeweiligen Stadtteil vorhandenen Breitbandanschlüsse. Die Internetverbindung der Betty-Reis-Gesamtschule wird über eine leistungsfähige Glasfaserverbindung mit Übertragungsraten von über 200 Mbit/s (die Leitung gibt von der technischen Seite noch mehr her, bis 1.000 Mbit/s) sichergestellt und für die Grundschulen Wassenberg, Orsbeck, und Birgelen ebenfalls über leistungsfähige Glasfaserverbindungen mit Übertragungsraten von über 100 Mbit/s sowie für die Grundschule in Myhl derzeit über VDSL mit rd. 25 Mbit/s (Glasfaseranschluss mit Übertragungsraten von über 100 Mbit/s beantragt).

Darüber hinaus verfügen die Schulen in Teilen bereits über eine gigabitfähige, strukturierte Gebäudeverkabelung; die Komplettierung ist Bestandteil einer in den beiden nächsten Jahren umsetzungsfähigen Planung.

Beschluss: (einstimmig)

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, bereitgestellt über die NRW.Bank, in Höhe von insgesamt 1.930.000,00 Euro sind zur anteiligen Finanzierung des Schulneubau- es (Ersatzbau für die derzeitigen OFRA-Trakte) im Schulzentrum der Betty-Reis- Gesamtschule einzusetzen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:50 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Ulrike Krücken